

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 07.05.2019**

### **1. Hochwasserschutz für die Singoldanliegergemeinden**

Zum Hochwasserschutz für die Singoldanliegergemeinden wird durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth unter anderem ein Hochwasserrückhaltebecken bei Holzhausen geplant. Zur Finanzierung wurde zwischen den Singoldanliegergemeinden und dem Freistaat Bayern am 21.10.2016 eine Vereinbarung über deren Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % beschlossen. Für die Stadt Schwabmünchen ergibt sich aus dem Grad der Betroffenheit davon wiederum ein Anteil von 76 %. Die Gesamtkosten wurden seinerzeit auf 3,7 Mio. Euro geschätzt.

Am 20.03.2019 wurden die Anliegergemeinden über den aktuellen Planungsstand in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde mitgeteilt, dass nunmehr von Gesamtkosten von ca. 4,8 Mio. Euro auszugehen ist, die sich voraussichtlich jedoch aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung im Bausektor nochmals deutlich erhöhen werden. Weiterhin wurde der Stadt Schwabmünchen durch das Wasserwirtschaftsamt eine erste Rate für Planungs- und Grunderwerbskosten in Höhe von 54.161,67 Euro in Rechnung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Hintergrund war die in der o.g. Vereinbarung enthaltene sog. „Mitteilung über den voraussichtlichen Kostenbedarf für das darauffolgende Kalenderjahr“, die nicht erfolgt ist. Daher würde es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln.

Herr Dr. Nunn und Herr Hartmann vom Wasserwirtschaftsamt erläuterten in der Sitzung den aktuellen Projektstand. Die Maßnahme könnte bei zügigem Verlauf Ende 2022 fertiggestellt sein.

Der Stadtrat genehmigte die außerplanmäßige Ausgabe für die bisher angefallenen Kosten. Der Stadtrat legte zudem großen Wert darauf, dass die Maßnahme nunmehr zügig umgesetzt wird. Über die genaue Kostenverteilung sollen nochmals Gespräche geführt werden.

### **2. Schaffung von Übergangsplätzen für Kindergartenkinder in der Grundschule**

Im Rahmen der Überlegungen zur dringend notwendigen Schaffung von Übergangsplätzen für Kindergarten- und Krippenkinder wurden auch Räumlichkeiten im Souterrain der Grundschule untersucht. Diese Lösung soll nunmehr in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger der Einrichtung weiterverfolgt werden.

Dazu sind aber gewisse Umbaumaßnahmen und Beschaffungen erforderlich. Aufgrund des notwendigen längeren Vorlaufs bzw. langer Lieferzeiten müssen die entsprechenden Aufträge zeitnah erteilt werden.

Der Stadtrat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die erforderlichen Arbeiten zur Schaffung von Übergangsplätzen im Souterrain der Grundschule in Auftrag zu geben.